

## Fortführung des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2017 der Stadt Viernheim

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Im Jahr 2016 wurde erstmals seit Jahren der Haushalt mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 278.314 € beschlossen. Für das laufende Jahr 2017 konnte der Überschuss im Haushaltsplanentwurf auf rd. 1,2 Mio. € gesteigert werden. Bis zum Abbau aller Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 20 Mio. € ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuführen.

### I. Ursachenbeschreibung und Ist-Zustand

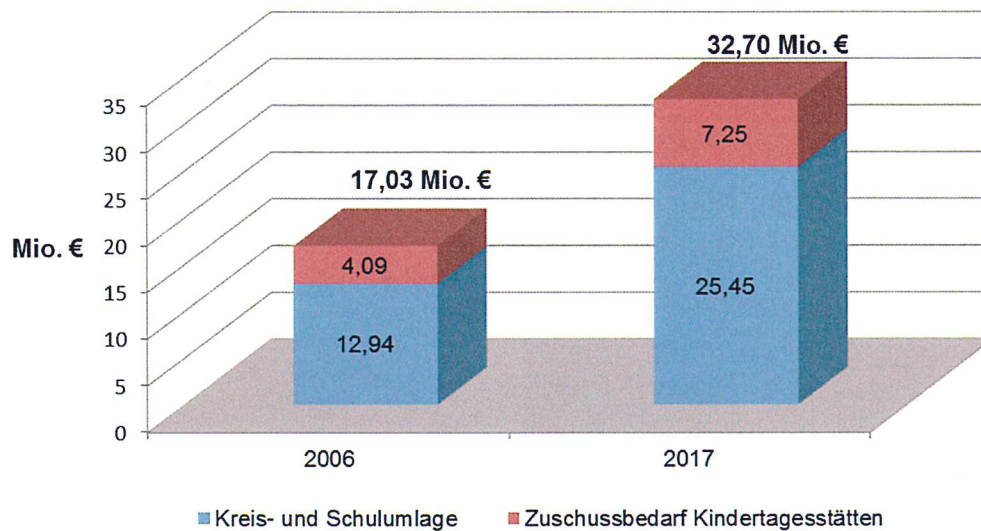
Wie bereits im Vorjahr beschrieben, wurde erstmals im Jahr 2002 ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung ausgewiesen. In den Folgejahren konnte kein ausgeglichener Haushalt mehr vorgelegt werden. Vielmehr stiegen die Defizite kontinuierlich an.

Im Jahr 2009 wurde der Haushalt auf die Doppik umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind Abschreibungen zu buchen, die zwar auf der Ertragsseite zu einem Teil wieder durch Sonderposten gemindert werden, jedoch den Haushalt ebenso wie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die nun ebenfalls zu buchen sind, zusätzlich belasten. Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen konnte trotz Einsparungen nicht erfolgen. Dies war ein Kriterium zum drastischen Anstieg der Fehlbeträge ab dem Jahr 2009.

Bereits in Vorberichten kameraler Haushalte der Stadt war zu lesen, dass die Hauptursache der Defizite in der mangelnden Finanzausstattung zu suchen ist, was sich im Wesentlichen auf die Schlüsselzuweisung bezieht. Einfach ausgedrückt ist der eigentliche Sinn und Zweck der Schlüsselzuweisung den steigenden Bedarf der Gemeinden auszugleichen. Dieser Verpflichtung konnte sie in den vergangenen Jahren nicht gerecht werden. Als weitere Ursache kann deshalb die bis zur Umsetzung des „Alsfeld-Urteils“ mangelnde Finanzausstattung der Gemeinden genannt werden.

Die steigenden Kosten der Kinderbetreuung sowie die kontinuierliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage sind ebenfalls als ursächlich zu sehen. Wie das nachfolgende Schaubild aufzeigt, haben sich die Kosten im Vergleich zu 2006 im Jahr 2017 fast verdoppelt. Alleine von 2016 auf 2017 sind die Kosten insgesamt um weitere 2,3 Mio € gestiegen (Kinderbetreuung +0,4 Mio €, Kreis- und Schulumlage +1,9 Mio €).

### Kreis- und Schulumlage bzw. Zuschussbedarf Kita's in Viernheim



Am Beispiel dieses Schaubildes wird deutlich, dass die Problematik der Kinderbetreuung einen wichtigen Kern der finanziellen Schieflage darstellt. Gerade bei den übertragenen Sozialaufgaben wird die Diskrepanz zwischen den damit verbundenen Ausgaben und den erzielbaren Einnahmen bzw. den Zuweisungen mehr als deutlich.

Letztendlich führte eine Vielzahl von Ursachen zu den Fehlbeträgen vergangener Jahre.

Viernheim hat im Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Vereinbarung im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms geschlossen. Damit verbunden war eine Zahlung an die Stadt Viernheim in Höhe von 16.477.035,-- €, welche ausschließlich zur Ablösung von Kassenkrediten verwendet wurde, um die Liquidität langfristig zu sichern. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt bis zum Jahre 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Erreicht werden sollte dieses Ziel zum einen durch eigene Anstrengungen (z.B. Erhöhung Grundsteuer B etc.) und zum anderen durch eine verbesserte Finanzausstattung für vom Land Hessen übertragene pflichtige Aufgaben (z.B. Kita-Bereich).

Seit Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm wurden erhebliche Maßnahmen unternommen, um das Haushaltsdefizit zu senken und den Haushaltsausgleich zu schaffen:

- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 280%-Punkte auf 450%-Punkte im Jahr 2016
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 280%-Punkte auf 450%-Punkte im Jahr 2013 und auf 600%-Punkte im Jahr 2016
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330%-Punkte auf 357%-Punkte im Jahr 2015 und auf 370%-Punkte im Jahr 2016
- Jährliche Gewinnabführung der Stadtwerke Viernheim GmbH

- Anpassung der Spielapparatesteuer (Wegfall des Stückzahlmaßstabes)
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn Sparkasse Starkenburg
- Vorgenommene Kürzungen der Budgets innerhalb der Verwaltung

Dazu kommen noch ab 2016 höhere Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches aufgrund des Alsfeld-Urteils.

Ursprünglich war lt. Schutzschirmvereinbarung die Erhöhung der Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 50%-Punkte in den Jahren 2016 bis 2018 geplant. Diese wurde jedoch bereits in einem Schritt im Jahr 2016 vorgezogen. Durch diese Maßnahme sowie die weiteren oben genannten Punkte konnte in 2016 bereits ein leichter Überschuss erzielt werden, der in 2017 noch weiter gesteigert wurde. Ziel ist es, künftig die Überschüsse weiter zu erhöhen.

Mit den Überschüssen der Jahre 2016 ff. gilt es die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren abzubauen. Dies hat **absoluten Vorrang** und gilt als zwingend notwendige Voraussetzung für künftige Haushaltsgenehmigungen.

#### Entwicklung der Fehlbeträge des „Ordentlichen Gesamtergebnisses“:

2009	-5.931.492,13 €	
2010	-8.693.666,25 €	
2011	-5.105.071,29 €	
2012	-6.410.546,40 €	
2013	-3.906.903,61 €	
2014	-4.056.605,48 €	
2015	<u>-1.876.923,08 €</u>	vorläufiges Ergebnis
	-35.981.208,24 €	
Ablösung im Rahmen des Kommunalen Schutzschirm	<u>+16.477.035,00 €</u>	
<b>abzubauenende Fehlbeträge</b>	<b><u>-19.504.173,24 €</u></b>	

Voraussetzung hierfür ist allerdings weiterhin, dass

- das Haushaltssicherungskonzept konsequent umgesetzt bzw. fortgeschrieben wird
- die Vereinbarungen zum kommunalen Schutzschirm eingehalten werden
- sich die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten entsprechend entwickeln
- die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage nicht weiter steigen
- Bund und Land letztendlich ihrer Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen gerecht werden bzw. sich ihrer Verantwortung stellen

## II. Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel sowie Nennung der dafür notwendigen Maßnahmen

<b>A. Konsolidierungsmaßnahmen laut Haushaltsplanentwurf 2017</b>					
	Maßnahmen	Einsparungen jährlich €	Mehreinnahmen jährlich €	Einsparungen/ Mehreinnahmen pro Einwohner €	Gesamt €
<b>I. Einsparungen</b>					
1	Personalkostenreduzierung durch Ausscheiden von Mitarbeitern	30.000		0,92	<b>30.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>			0,92	<b>30.000</b>

<b>B. Konkret umzusetzende Maßnahmen im Jahr 2018 (Aus dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zum "Schutzschirm"-Vertrag)</b>					
	Maßnahmen	Einsparungen jährlich €	Mehreinnahmen jährlich €	Einsparungen/ Mehreinnahmen pro Einwohner €	Gesamt €
<b>I. Einsparungen</b>					
1	Personalkostenreduzierung durch Ausscheiden von Mitarbeitern im Jahr 2018	73.000		2,24	
2	Reduzierung Budget Musikschule schrittweise bis 2018 insgesamt	100.000		3,07	
3	Kiga-Defizitausgleich durch Land	600.000		18,40	
4	Reduzierung des Aufwands in einzelnen Teilprodukten um 131.000 €	131.000		4,02	<b>904.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>			27,73	<b>904.000</b>

### III. Zeitliche Auswirkungen der Maßnahmen

Die Steuererhöhungen und Einsparungen der Vorjahre sowie die unter II. konkret genannten Maßnahmen der Jahre 2017 und 2018 sollen ab dem Jahr 2017 einen deutlichen Überschuss zum Ausgleich alter Fehlbeträge bewirken.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse vorgesehen:

2017	2018	2019	2020
+ 1.237.942 €	+ 2.766.000 €	+ 3.117.000 €	+3.751.000

Nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Überschüsse und der Abbaupfad der Fehlbeträge bis zum Jahre 2020 weiterentwickeln könnten.

